



Beschlussvorlage

Nr. 2013/FB II/1340

Gewährung eines Betrages zur Förderung der Seniorenbetreuung

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Senioren	11.06.2013	Entscheidung

Federführung: Fachbereich Bildung, Bürgerservice & Soziales

Beteiligungen:

Verfasser/in: Herr Sven Temmen 04405/916 161

Sachdarstellung:

In seiner Sitzung am 22. Oktober 2002 hatte der VA nach vorheriger Beratung im Sozialausschuss beschlossen, dass für die Seniorenbetreuung ab dem Jahre 2003 ein Betrag von 2.000,00 € zur Verfügung gestellt wird. Dieser Betrag sollte direkt dem Seniorenbeirat ausgezahlt werden, der in Absprache mit den Vorsitzenden der zu fördernden Seniorenclubs die Verteilung der Mittel regelt. Die Seniorenclubs einigten sich daraufhin auf einen Verteilerschlüssel, der seit 2003 unverändert Bestand hat. Nach diesem Verteilerschlüssel wird der Förderbetrag direkt an die jeweiligen Seniorenclubs überwiesen. Es handelt sich dabei um Beträge zwischen 109,00 € und 463,02 €.

Da sich die Teilnehmerzahlen und die Aktivitäten der einzelnen Seniorenclubs verändert haben wird es als erforderlich angesehen, die Verteilung des Förderbetrages neu zu regeln.

Darüber hinaus ist zu hinterfragen, ob der Gesamtförderbetrag von 2.000,00 € noch zeitgemäß ist.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aktivitäten und Teilnehmerzahlen der Seniorenclubs zu ermitteln und zur nächsten Sitzung einen Beschlussvorschlag hinsichtlich der Verteilung des Betrages zur Förderung der Seniorenbetreuung zu unterbreiten.